

Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder Schaffung einer Dienstpflicht: Schaffung einer Wehrfähigkeit und Förderung des gesellschaftlichen Engagements

1 Antrag

2 Die CDU Hamburg möge sich dafür einsetzen, dass die Aussetzung der Wehrpflicht zurückgenommen
3 wird sowie gleichzeitig Art. 12a Grundgesetz (GG) dahingehend geändert wird, dass neben Männern
4 die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, auch Frauen die das achtzehnte Lebensjahr
5 vollendet haben, zum Dienst in den Streitkräften, bei der Bundespolizei oder in einem
6 Zivilschutzverband verpflichtet werden können.

7 Alternativ möge sich die CDU Hamburg dafür einsetzen, dass die verfassungsrechtlichen
8 Voraussetzungen zur Schaffung einer allgemeinen Dienstpflicht (unabhängig vom Geschlecht, nach
9 Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs) für junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit
10 sowie junge Ausländer mit dauerndem Bleiberecht geprüft und herbeigeführt werden.

11 Begründung

12 Die Wehrpflicht wurde zum 1. Juli 2011 unter den Gegebenheiten ausgesetzt, dass es zum einem
13 Wehrpflicht-Ungerechtigkeit gab, da keine für eine Wehrgerechtigkeit angemessene Anzahl eines
14 jeweiligen wehrpflichtigen Jahrgangs gemustert und tatsächlich einberufen wurde. Zum anderen
15 herrschte die sicherheitspolitische Meinung vor, dass die Bundeswehr nur noch in kleinen mobilen
16 Verbänden weltweit eingesetzt werden wird und dieses Ziel mit einer reinen Berufs- und
17 Freiwilligenarmee besser erreicht werden könnte. Ein NATO-Bündnisfall, viel mehr noch der
18 Verteidigungsfall nach Art. 115a GG, wurde als nicht realistisches Szenario eingeschätzt.

19 Sieben Jahre später hat sich die geopolitische Lage deutlich gewandelt. Zwar ist die Bundeswehr
20 weiterhin in vielen Auslandseinsätzen mit kompakten Kontingenten im Einsatz und bewältigt diese
21 Einsätze ausschließlich mit Freiwilligen. Allerdings sind die Landesverteidigung und ein möglicher
22 NATO-Bündnisfall ernste und realpolitische Erkenntnis aus dem außenpolitischen Agieren Russlands
23 der letzten Jahre. Beispielhaft seien erwähnt die russische Intervention in Georgien 2008, die
24 Annexion der Krim 2014, zeitgleich die Unterstützung ukrainischer Separatisten zur Destabilisierung
25 der Ukraine bis heute, die Einflussnahme auf die US-Präsidentschaftswahlen 2016, Cyberattacken auf
26 NATO Mitgliedsstaaten wie Estland und Deutschland sowie der Giftanschlag auf russischen
27 Doppelagenten Skripal auf dem Staatsgebiet des NATO Mitgliedsstaates Großbritannien. Die Lehre
28 hieraus dürfte sein, dass niemand verlässlich die zukünftigen Konflikte und deren Austragung sicher
29 voraussagen kann.

30

Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder Schaffung einer Dienstpflicht: Schaffung einer Wehrfähigkeit und Förderung des gesellschaftlichen Engagements

31 Zur Wahrung des Friedens reicht also das Bekenntnis zu selbigen nicht mehr aus, sondern es Bedarf
32 ergänzend des klassischen Mittels einer glaubwürdigen Abschreckung, dass eine einseitige
33 militärische Eskalation auf allen Ebenen mit nicht lohnenden Risiken verbunden ist. Hierfür Bedarf es
34 nicht nur der erforderlichen Modernisierung und Instandsetzung der Ausrüstung und Einsatzmittel
35 der Bundeswehr, sondern eben auch einer breit in der deutschen Gesellschaft verankerten
36 Wehrpflicht. Dies würde nicht nur die Wehrfähigkeit stärken, sondern auch Ausgangspunkt für die
37 Anwerbung von den benötigten Spezialisten sein, die eine moderne Bundeswehr benötigt. Im
38 Wettstreit mit der Wirtschaft und anderen öffentlichen Arbeitgebern um die besten Köpfe, würde so
39 in Zeiten des demografischen Wandels den sicherheitsstrategischen Erwägungen der Bundesrepublik
40 Deutschland eine Priorität eingeräumt. In vielen europäischen Staaten gilt die Wehrpflicht als
41 wichtiger Pfeiler der Verteidigungspolitik und wird daher gar nicht abgeschafft. Dort wo dies der Fall
42 war, wird die Wiedereinführung in der Regel intensiv diskutiert.

43 Eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht kann gesellschaftlich aber nur funktionieren, wenn diese
44 nicht diskriminierend ist. Aus diesem Grund sind zum einen Männer und Frauen von der Wehrpflicht
45 zum Umfassen sowie ist sicherzustellen, dass nahezu alle wehrpflichtigen Frauen und Männer
46 gemustert und einberufen werden, entsprechend Art. 12a GG. Der Zivildienst – als Ersatzdienst - in
47 seiner bis zur Aussetzung der Wehrpflicht bewährten Form ist ebenfalls entsprechend anzupassen.

48 Alternativ könnte im Rahmen dieses Prozesses auch die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht
49 geprüft und alternativ geschaffen werden. Die sicherheitspolitischen Argumente sind deckungsgleich
50 mit denen einer Wiedereinsetzung der Wehrpflicht. Ein Vorteil einer allgemeinen Dienstpflicht
51 könnte sein, dass hierbei neben dem Dienst in der Bundeswehr der Dienst an der Gesellschaft, bspw.
52 Zivilschutzverbänden wie Freiwilligen Feuerwehren, THW, oder sozialen Einrichtungen stärker in den
53 Fokus genommen werden kann. Zudem könnte zur Förderung der Integration und zum Bekenntnis
54 zur gegenwärtigen oder in vielen Fällen sicherlich dauerhaften Heimat diese auch ausgeweitet
55 werden auf junge Ausländer mit dauerndem Bleiberecht.

56 Eine Grundgesetzänderung wäre auch im Falle einer allgemeinen Dienstpflicht erforderlich. Eine
57 aktuelle Analyse der Konrad Adenauer Stiftung¹ kommt zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung unter
58 Wahrung der Menschenrechtskonvention und des Völkerrechts möglich ist.

59

¹ Pflichtdienst für die Gesellschaft? Optionen und Hürden im Verfassungs- und Völkerrecht. Katja Gelinsky. Analysen & Argumente, Nr. 316 / September 2018. Konrad Adenauer Stiftung.

Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder Schaffung einer Dienstpflicht: Schaffung einer Wehrfähigkeit und Förderung des gesellschaftlichen Engagements

60 **Weiterer Weg**

61 CDU Landesausschuss

62 CDU Bundesparteitag

63 **Antragsteller**

64 Landesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik, Sabastian Kothanikkel,

65 Tobias Lücke